

## **Information der betroffenen Personen (Bewerber) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)**

### **Bewerbungsverfahren (extern)**

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Lautertal (Odw.) interessieren und sich für die Kandidatur bewerben bzw. beworben haben. Damit wir Ihre Bewerbung bearbeiten können, ist die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt in Übereinstimmung der Datenschutz-Grundverordnung und mit den für die Gemeinde Lautertal (Odw.) geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Lautertal (Odw.) zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz Ihrer Bewerberdaten sicherzustellen.

### **Verantwortlicher:**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung Ihrer Bewerbung ist im Sinne des Datenschutzrechts:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal

Nibelungenstraße 280 64686 Lautertal (Odw.)

Telefon: 06254 307-0

Telefax: 06254 307-32

E-Mail: [info@lautertal.de](mailto:info@lautertal.de)

Vertreter des Verantwortlichen: Andreas Heun (Bürgermeister)

### **Datenschutzbeauftragter:**

Zweiplus - Spengler & Stöver PartGmbH, Tel: 06257 9564400, E-Mail: [info@zwei.plus](mailto:info@zwei.plus)

### **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

#### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Überprüfung der Kandidaturberechtigung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Lautertal (Odw.) sowie Teilnahme am Benennungsverfahren des Gremiums.

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung ist für die Anbahnung des Ehrenamtes gem. Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG erforderlich.

#### **Kategorien von Empfängern:**

Intern (Interne Abteilung (parlamentarisches Büro, Vorgesetzte, Behördenleitung, Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal))

#### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

## **Zusätzliche Informationspflichten:**

### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Die Daten werden bis zur Rechtskräftigkeit der Niederschrift über die Gemeindevertreterversammlung, in der die Benennung erfolgt, gespeichert.

Die personenbezogenen Daten der ausgewählten Bewerber werden bis zum Ende der 2-jährigen Benennung aufbewahrt.

Bei nicht erfolgter Benennung werden Ihre Bewerbungsunterlagen (elektronisch und gedruckt) bis zu vier Monate aufbewahrt. Danach werden Ihre Bewerbungsunterlagen komplett gelöscht bzw. vernichtet. Folgt auf Ihre Bewerbung die Benennung als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, so müssen Ihre Daten, zum Zwecke des üblichen Organisations- und Verwaltungsprozesses, unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften, gespeichert und genutzt werden. Natürlich haben Sie jederzeit das Recht, Ihre Bewerbung zurückzuziehen.

Bei Rückzug der Bewerbung werden die Daten sofort gelöscht.

### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

### **Beschwerderecht:**

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408-0, Telefax: 0611 1408-900, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

### **Folgen der Nichtbereitstellung:**

Die Mitarbeit im Kinder- und Jugendbeirat ist nicht möglich.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.